

Leseverstehen - Niveau B2

Urteil zum Schwimmunterricht

Eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

(aus: Zeit online - 10. Januar 2017)

Soziale Integration ist manchmal wichtiger als die Religionsfreiheit. So sieht es der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Muslimische Schüler müssen am Schwimmunterricht teilnehmen, hat er entschieden - auch, wenn dabei Jungs und Mädchen gemeinsam ins Becken springen. Geklagt hatten Schweizer Eltern mit türkischen Wurzeln, die ein Bußgeld zahlen mussten, weil sie ihre Töchter nicht in den Schwimmunterricht geschickt hatten.

Die Entscheidung ist, nach der Meinung der verschiedenen Parteien und Institutionen, richtig - und wichtig. In der Schule geht es nicht nur um Kompetenzen wie Grammatik, Rechnen und Turnen. Schulen sollen Kinder auch stärken für ein Leben in Toleranz, Demokratie und Freiheit. Jungen und Mädchen mit unterschiedlichen Überzeugungen, Charakteren, sozialen und religiösen Traditionen lernen, miteinander auszukommen, sich mit verschiedenen Ideen auseinanderzusetzen und dabei ihren eigenen Weg zu finden. Deshalb dürfen einzelne nicht isoliert werden, weder vom Schwimm-, noch vom Sexualkundeunterricht oder von Schulausflügen.

In Deutschland war die Rechtsauslegung dazu lange nicht eindeutig. Mal bekamen klagende muslimische Eltern vor Gericht Recht, mal nicht. Die Bundesländer hatten unterschiedliche Regelungen.

Bis zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Jahr 2013. Es hatte den Schulen mehr Sicherheit verschafft. Die Religionsfreiheit eines 13-jährigen Mädchens sei nur geringfügig beeinträchtigt, wenn es am Schwimmunterricht teilnehmen und dabei Jungs in Badehosen anschauen müsse, sagten die Richter. Der europäische Gerichtshof hat jetzt die Schulen noch mal gestärkt.

Allerdings sollte nun keiner aus falschen Gründen jubeln. Das Urteil richtet sich nicht gegen den Islam und bevorzugt auch nicht die sogenannten abendländisch-christlichen Werte. Die meisten Muslime haben (nach einer Befragung aus dem Jahr 2008) gar kein Problem mit dem Schwimmunterricht.

Das Urteil dient auch nicht dazu, unsere Kultur vor fremden Gewohnheiten oder Zeichen zu schützen. Das Verwaltungsgericht in Deutschland hatte nämlich muslimischen Schülerinnen explizit Burkinis für den Schwimmunterricht empfohlen, wenn sie glauben, dass ihre Religion von ihnen verlangt, sich zu bedecken. Der Burkini gilt schließlich in letzter Zeit als der Kompromiss bei Integrationskonflikten schlechthin.

Außerdem dürfen auch Zeugen Jehovas ihre Kinder nicht vom Deutsch- oder Englischunterricht ausschließen, wenn Texte gelesen werden, in denen etwa Harry Potter oder Krabat (Hauptfiguren von Fantasy Büchern für Kinder und Jugendliche) zaubert. Fundamentalistisch christliche Eltern müssen genauso wie die muslimischen ertragen, dass ihre Kinder im Unterricht über Evolution und Sexualität reden. Rechtsnationale Eltern müssen hinnehmen, dass ihre Kinder eine Moschee besuchen, wenn der Islam gerade Unterrichtsthema ist.

Alle religiösen und ideologischen Gruppen müssen sich also daran anpassen, dass ihre Überzeugungen keinen Vorrang vor der Schulpflicht haben. Sie müssen damit leben, dass ihre Kinder andere Ideen und Lebensweisen kennenlernen - und selbst entscheiden dürfen, wer sie einmal sein wollen.

In einer ersten Reaktion bezeichnete der islamische Zentralrat der Schweiz (IZRS) das Urteil „als Ausdruck wachsender Intoleranz gegenüber dem Islam“.

Leseverstehen

1. Welche der folgenden Zusammenfassungen entspricht dem Text?

1	<p>Muslimische Eltern hatten vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof darüber geklagt, dass ihre Töchter am gemischten Schwimmunterricht teilnehmen müssen.</p> <p>Jetzt gibt es das Urteil des Gerichts:</p> <p>Muslimische Eltern dürfen ihre Töchter im Namen der Religion vom Schwimmunterricht ausnehmen - Es sei zwar im Interesse der Kinder und der sozialen Integration, an allen Bildungs- und Erziehungsangeboten der Schule teilzunehmen, aber die persönlichen religiösen Vorstellungen der Familie ist wichtiger als die sozialen Regeln.</p>
2	<p>Ob im Burkini oder Bikini: „Auch Muslime müssen zum Schwimmunterricht, denn keine Religion hat Vorrang vor der Bildung.“ Das entschied der Europäische Menschenrechtsgerichtshof, nachdem muslimische Familien sich geweigert hatten, ihre Töchter zum gemeinsamen Schwimmunterricht mit Jungen zu schicken. Der Staat habe das Recht, die Religionsfreiheit in diesem Falle einzuschränken, um zu garantieren, dass die Schülerinnen am Sportunterricht teilnehmen. Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg hat also gegen die muslimischen Eltern entschieden.</p>
3	<p>Wie der Europäische Menschenrechtsgerichtshof am 10. Januar 2017 in Straßburg entschied, dürfen Schulen junge muslimische Mädchen zum gemischten Schwimmunterricht verpflichten. Schule spiele im Prozess der sozialen Integration eine wichtige Rolle. Um die soziale Integration zu fördern, verbietet das Urteil auch den Gebrauch des Burkini. Der Staat solle die Integration fördern und muslimische Eltern müssen sich damit arrangieren.</p>

2. Sind diese Aussagen richtig (R) oder falsch (F) ?

		Richtig	Falsch
1	In der Schweiz haben muslimische Familien gegen die Pflicht geklagt, ihre Kinder zum Schwimmunterricht zu schicken.		
2	Die Teilnahme an einer Aktivität mit allen anderen Schülern (wie am Schwimmunterricht) ist für das Kindeswohl und das Aufwachsen in einer Gemeinschaft nicht so wichtig wie der Respekt vor anderen religiösen Meinungen.		
3	In den Bundesländern gab es schon seit 2013 eindeutige Regelungen, was den Teilnahme am Schwimmunterricht betrifft.		
4	Muslime, die ihre Kinder aus religiösen Gründen vom Schwimmunterricht ausnehmen wollen, sind nur eine geringe Minderheit in Deutschland.		
5	Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte richtet sich vor allem gegen Muslime, weil sie auf ihre religiösen Prinzipien nicht verzichten wollen.		
6	In einem demokratischen Land (wie z.B. in der Schweiz oder in Deutschland) müssen die Kinder in der Schule verschiedene Ideen und Meinungen kennen lernen und sich kritisch damit auseinandersetzen.		
7	Der islamische Zentralrat der Schweiz hat die Entscheidung des Gerichtshofs sofort positiv beurteilt.		

Lösungen

1. Welche der folgenden Zusammenfassungen entspricht dem Text?

2

2.

		Richtig	Falsch
1	In der Schweiz haben muslimische Familien gegen die Pflicht geklagt, ihre Kinder zum Schwimmunterricht zu schicken.	x	
2	Die Teilnahme an einer Aktivität mit allen anderen Schülern (wie am Schwimmunterricht) ist für das Kindeswohl und das Aufwachsen in einer Gemeinschaft nicht so wichtig wie der Respekt vor allen religiösen Meinungen.		x
3	In den Bundesländern gab es schon seit 2013 eindeutige Regelungen, was den Teilnahme am Schwimmunterricht betrifft.		x
4	Muslime, die ihre Kinder aus religiösen Gründen vom Schwimmunterricht ausnehmen wollen, sind nur eine geringe Minderheit in Deutschland.	x	
5	Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte richtet sich vor allem gegen Muslime, weil sie auf ihre religiösen Prinzipien nicht verzichten wollen.		x
6	In einem demokratischen Land (wie z.B. in der Schweiz oder in Deutschland) müssen die Kinder in der Schule verschiedene Ideen und Meinungen kennen lernen und sich kritisch damit auseinandersetzen.	x	
7	Der islamische Zentralrat der Schweiz hat die Entscheidung des Gerichtshofs sofort positiv beurteilt.		x